



Vorderwald Gemeinden fördern 2024 Klimaticket für Studierende und Fahrradträger bzw. Lastenfahrräder

KlimaTicket Jugend für Studierende

Die Gemeinden der Energieregion Vorderwald unterstützen die umweltfreundliche Mobilität ihrer Studierenden, die außerhalb von Vorarlberg eine mehrsemestrige Bildungseinrichtung besuchen. Ziel der Unterstützung ist es, die Verbindung der Studierenden zur Region zu erleichtern und aufrechtzuerhalten. Die Gemeinden fördern den Kauf eines KlimaTickets Österreich Jugend mit 50 % des Kaufpreises.

Studierende unter 26 Jahren können die Förderung für ihr KlimaTicket formlos bei ihrer Wohnortgemeinde im Vorderwald beantragen. Der Hauptwohnsitz muss für die Dauer des Tickets in der Fördergemeinde belassen werden und es darf kein Fahrtkostenschuss der öffentlichen Hand bzw. des Arbeitgebers bezogen werden. Eine Studienbestätigung und Meldebescheinigung sind nachzuweisen. Die Förderung gilt von 1.1.2024 bis 31.12.2024. Pro Person wird max. 1 Ticket gefördert.

Förderung von Fahrradanhängern/Lastenfahrrädern

Mit der Verbreitung von Elektrofahrrädern ist die bewegte Topografie kein Hindernis mehr für Alltagsfahrten mit dem Fahrrad. Die Förderung soll die Alltags-Nutzung von Fahrrädern als Ersatz zum im Auto zurückgelegten Weg unterstützen, z.B. für Einkaufsfahrten oder Kinderhol- und bringdienste. Gefördert werden **bis zu 50% der Anschaffungskosten** eines Fahrradanhängers/Lastenfahrrads: Kinderanhänger/Lastenfahrrad **mit max. 150,- Euro** und Lastenanhänger **mit max. 80,- Euro**.

Die Förderung kann **pro Haushalt nur einmalig** Anspruch genommen werden.

Voraussetzungen sind, dass bei einem niedergelassenen regionalen **Fachhändler** gekauft wird und dass der Anhänger/das Lastenfahrrad den **gültigen Richtlinien der StVO** entspricht. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in Form von Einkaufs-Gutscheinen der jeweiligen Gemeinde nach Rechnungsvorlage im Gemeindeamt. Die Förderung ist vorerst zeitlich nicht beschränkt.

Für Transportfahrräder gibt es zudem attraktive Bundesförderungen.

Die Energieförderungen 2024 für KlimaTickets und Fahrradanhänger/Lastenfahrräder sind in Summe auf max. 2,- Euro/Einwohner/Jahr gedeckelt. Die Förderungen werden nach Eintreffen der Anträge vergeben bis der Fördertopf je Gemeinde erschöpft ist; es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderungen.



Zusätzliches Budget für die Erreichung der 2022 von allen Gemeinden beschlossenen Klimagipfelziele

Zur Erreichung der 2022 beschlossenen Klimagipfelziele wird das Energieförderbudget 2024 zusätzlich um 2 Euro/Einwohner/Jahr erweitert und für die Errichtung von kommunalen Ökostromanlagen, für die Umrüstung von Straßenbeleuchtung sowie für den Heizungstausch von Ölheizungen zweckgewidmet. Werden die Mittel 2024 nicht investiert, so bleibt das Budget für die Folgejahre erhalten.